



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 29/18

MA 37, Prüfung der Nutzung
des Internets und Intranets

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 37 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 37, Prüfung der Nutzung des Internets und Intranets, StRH III - 37-1/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei einer Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei der zweiten Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt, was zu einer neuerlichen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien führte.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ursprünglich die Nutzung des Internets und Intranets in der Magistratsabteilung 37 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6
4. Zusammenfassung der Empfehlung.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISO	Internationale Organisation für Normung
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 37 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 62/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zwei Empfehlungen war eine umgesetzt und eine in Umsetzung begriffen.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in einem Fall mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall wurde ein niedrigerer Stand der Umsetzung festgestellt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die durchgeführten Self Audits, welche im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einmal jährlich durchzuführen sind, sind gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien der Dienststellenleitung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Checklisten für Self Audits sowie die Protokolle über die durchgeführten Self Audits der Jahre 2017 und 2018 wurden dem Stadtrechnungshof Wien zur Einsichtnahme vorgelegt. Diese waren dem Leiter der Stabstelle - Referat IKT und dem Dienststellenleiter

nachweislich zur Kenntnisnahme gebracht worden. Der Checkliste für Self Audits des Jahres 2017 war darüber hinaus ein Aktenvermerk beigelegt, in dem zusammengefasst das Ergebnis der Überprüfung für das Jahr 2017 dargelegt wurde. Der Aktenvermerk war vom Leiter der Stabstelle Referat IKT unterfertigt und vom Dienststellenleiter gegengezeichnet.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Vor allem im Bereich des Internen Kontrollsystems ist ein Vieraugenprinzip zu wahren und auf eine diesbezügliche Dokumentation Wert zu legen. Ein Internes Kontrollsystem im Bereich der IKT ausschließlich durch die eigene Referatsleitung ist nicht zielführend. In diesem Zusammenhang empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine Überarbeitung bzw. Evaluierung der internen Vorgangsweisen des Internen Kontrollsystems anzudenken und auf die Einhaltung der Grundsätze eines Vieraugenprinzips besonders Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Es wurde ein niedrigerer Stand der Umsetzung festgestellt.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Dem Stadtrechnungshof Wien wurden Checklisten der Jahre 2014 bis 2017 für Datenschutz und IKT-Sicherheit zur Einsichtnahme vorgelegt. In diesen Checklisten waren Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze des Vieraugenprinzips angeführt. Es war den Checklisten und Protokollen jedoch nicht zu entnehmen, von wem diese Maßnahmen getroffen wurden oder wem diese zur Kenntnis gebracht wurden. Die Magistratsabteilung 37 sicherte dem Stadtrechnungshof Wien zu, dass in Hinkunft auf die nachweisliche Einhaltung des Vieraugenprinzips im

Bereich Datenschutz und IKT geachtet wird. Es war daher der Magistratsabteilung 37 abermals zu empfehlen, auf ein Internes Kontrollsystem im Bereich IKT durch nachweisliche Einhaltung eines Vieraugenprinzips besonders Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 37:

Die abgegebene Maßnahmenbekanntgabe zu Empfehlung Nr. 2 "Die Empfehlung wurde umgesetzt" ist aufgrund einer Verwechslung zweier Checklisten entstanden.

4. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Künftig ist auf ein Internes Kontrollsystem im Bereich IKT durch nachweisliche Einhaltung eines Vieraugenprinzips besonders Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 37:

Um der Empfehlung umgehend nachkommen zu können und den Vorgang in bestehende Standardprozesse zu integrieren, wurde für künftige Anlassfälle nachstehende Vorgangsweise festgelegt:

Die Überprüfung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Bereich Datenschutz und Anwendungen im Portalverbund, im Bereich IKT-Sicherheit sowie im IKS-Erhebungsbogen (Bereich Datenschutz und IKT-Sicherheit) erfolgt im Rahmen der Durchführung interner Audits nach dem Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 37 gemäß ÖNORM ISO 9001:2015.

Das Ergebnis wird durch einen von zwei Auditorinnen bzw. Auditoren erstellten und von der Audit-Leiterin bzw. dem Audit-Leiter unterfertigten Auditbericht dokumentiert.

Zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips und der Nachvollziehbarkeit wird der gesamte Auditvorgang im ELAK mit entsprechenden Prozessvorgaben geführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2019